

Bekanntmachung der Gemeinde Jübek

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 23 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Jübek nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Jübek umfassend das Flurstück 28/11 und einen Teil des Flurstücks 28/20 der Flur 4 sowie einen Teil des Flurstücks 67 der Flur 10 der Gemarkung Jübek und die Begründung liegen

vom 02.06.2020 bis 03.07.2020

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 12 aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung nur eingeschränkt geöffnet. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in die auszulegenden Unterlagen gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

Herr Tams 04626/96-62 tams@amt-arensharde.de

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<https://www.amt-arensharde.de/seite/423067/bauleitplanung.html>
zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Silberstedt, den 15.05.2020

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Tams

Geltungsbereich B-Plan Nr. 23

